

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung Großweitzschen gibt bekannt, dass gemäß § 88c Abs.2 in Verbindung mit § 88 der SächsGemO der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 mit Beschluss Nr. 98 /21 die verkürzte Jahresrechnung 2017 festgestellt hat.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Großweitzschen kann gemäß § 88c Abs.3 SächsGemO in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung, Großweitzschen Untere Straße 4 während der Dienstzeiten öffentlich eingesehen werden.

B-L f

Burkert
Bürgermeister

